



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Führerschein ungültig

Der in Bulgarien am 18. September 2017 ausgestellte Führerschein

mit der Nummer 283371731 berechtigt nicht zum Führen von

Kraftfahrzeugen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Fürth, 4. Mai 2018, STADT FÜRTH Gleißner, Straßenverkehrsamt

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer Wohnanlage mit 25 Etagenwohnungen (ETW) und Tiefgarage; hier: Umplanung des Baukörpers gemäß Beschluss Bau- und Werksausschuss Stadt Fürth vom 7. Februar 2018

Grundstück: Schwandweg, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 821/3

Antragsteller: Schultheiß Projektentwicklung AG, Nürnberg
Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genannte Bauvorhaben.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nummer 277a werden nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen **Befreiungen** hinsichtlich der Bebauung des Wohngebäudes außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen, sowie der Überschreitung der vorgegebenen Dachneigung (§4, c) auf 38 Grad erteilt.

Begründung:

Die erteilten Befreiungen werden städtebaulich als vertretbar angesehen. Hinsichtlich des Nutzens der erteilten Befreiungen hat die Stadt Fürth folgende Erwägungen zugrunde gelegt:

Die Fläche außerhalb der Baugrenze beträgt zirka 592,96 Quadratmeter. Nach der Berechnungs-

formel

$15 \times \text{Fläche} \times \text{Nutzen}$ ergibt dies: $15 \times 592,96 \text{ Quadratmeter} \times 5 \text{ Euro pro Quadratmeter (Nutzen bei Wohngebäuden)} = 44 472 \text{ Euro}$. Die Überschreitung der vorgegebenen Dachneigung von 30 Grad bis 35 Grad auf die beantragten 38 Grad, wird mit pauschal 1000 Euro als Wert des Nutzens angesetzt. Davon zehn Prozent = 4547,20 Euro Befreiungsgebühr.

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 63 BayBO eine **Übernahme** für die Südliche Abstandsfläche zugelassen.

Begründung:

Das geplante Wohngebäude hält die eigentlich in Richtung Süden erforderliche Abstandsfläche zum Grundstück Flur-Nummer 821 nicht ein. Die beantragte Abweichung ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderung und Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Hinsichtlich des Nutzens der erteilten Abweichungen hat die Stadt Fürth folgende Erwägungen zugrunde gelegt: $15 \times \text{Fläche} \times \text{Nutzen}$ (Nutzen bei Wohngebäuden).

Südliches Grundstück: $15 \times 22,56 \text{ Quadratmeter} \times 5 \text{ Euro pro Quadratmeter} = 1692 \text{ Euro}$. Davon fünf Prozent = 84,60 Euro Abweichungsgebühr.

Die beantragte Baugenehmigung für die Errichtung eines Untergeschosses (Tiefgarage und Kellerräume) für den späteren Neubau einer Wohnanlage mit 25 Wohneinheiten, vom 22. Februar 2018

wird mit diesem Bescheid erledigt. Die bestehende Teilbaugenehmigung für Aushub-, Rodungs- und Verbaumaßnahmen, für den späteren Neubau einer Etagenwohnanlage mit Tiefgarage, vom 13. Februar 2018 wird Bestandteil dieses Bescheides und die darin enthaltenen Auflagen und Hinweise sind weiterhin gültig und zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach; Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach; Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts. Die Klage muss den Klä-

ger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.

FAMILIENNACHRICHTEN

Anmeldung der Eheschließungen

Daniel Lazić – Marijana Delić, Fürth; Tugay Aksan, Fürth – Büşra Eryener, Nürnberg; Patrick Albrecht-Teschler – Melanie Hahn, Jenaer Str. 6; Markus Kaiser – Nadine Zentner, Fürth; Denniver Schuch – Lena Hartung, Fürth; Markus Wangler – Jacqueline Gäußbauer, Fürth; Sebastian Schlirf – Bahar Yazicioğlu, Fürth.

Eheschließungen

Christopher Boyd – Katharina Meier, Fürth; Andreas Rinke – Silvana Fleischmann, Sudetenstr. 7; Patrick Wolf – Angelique Dörfler, Finkenschlag 23; Oliver Rockelmann – Lisa Roder, Gutenbergstr. 25; Jakob Hölzler – Diana Oed, Fürth; Thomas Cuntz – Ulrike Hergenröther, Gerhart-Hauptmann-Str. 10; Jörg Haller – Ulrike Blaufelder, Fürth; Christian Eberl – Andrea Stöhr, Würzburger Str. 607; Wolfgang Haack, Nürnberg – Ines Slad, Alte Reutstr. 13.

Geburten

Sabine und Thomas Heid, Sohn Oskar; Daniela Zaccariello und Angelo Belfiore, Sohn Pietro Belfiore, Schießplatz 10; Daniela und Selcuk Düzgün, Sohn Devran, Peter-Flötner-Str. 28; Ilknur und Altug Organ, Sohn

Deniz Güven, Dambacher Str. 11; Elen Efimova und Gennadiy Efimov, Tochter Milena-Sophie Efimova; Mirela Mešanović-Alili und Semir Mešanović, Sohn Tarik Mešanović, Salzstr. 11; Ivana und Moris Mlinarić, Sohn Lukas, Sonnenstr. 15; Melanie und Michael Pawlik, Sohn Ben Julian; Rosalie und Daniel Klamka, Tochter Janina, Herzogenaurach; Nadine Fickenscher und Andreas Meyer, Tochter Linda Meyer; Stefanie und Thomas Hoffmann, Sohn Finn; Anastasia und Michael Engelhardt, Sohn Fabian; Zirndorf; Tanja und Daniel Reinhardt, Sohn Max, Braunsbacher Str. 22b; Stefanie und Thomas Lauckner, Tochter Luna Katharina; Larisa-Petronela und Alin Stirban, Sohn Erik, Königstr. 32; Simone und Kai Nieß, Sohn Fabian, Langenzenn.

Sterbefälle

Georg Stöhr (89), Foerstermühle 8; Lieselotte Rost (77), Lindenstr. 46b; Horst Kleinecke (80), Holzstr. 39; Waltraude Katharina Wild (88), Foerstermühle 4; Irma Kremser (87), Reichenberger Str. 5; Anna Häcker (91), Soldnerstr. 66; Karl Baureiß (86), Gebhardstr. 33-35; Dieter Peter Reiter (75), Hardstr. 65; Manfred Müller (84), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77.

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!



SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36



Geyer BESTATTUNGEN
(0911) 77 10 38
Wir sind für Sie jederzeit erreichbar und gestalten die Trauerfeier nach Ihren ganz persönlichen Wünschen.
90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 15
• Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen •



LORENZ FENSEL
JALOUSIEN • ROLLÄDEN • MARKISEN SEIT 1875
Ihr privater Loungebereich!
DIE SPEZIAL-MARKISE
Modern und unglaublich flexibel! Novatop Q.bus® von Nova Hüppe. Exklusiv & live zu sehen in unserer Ausstellung.
Kreuzburger Str. 6 • 90471 Nürnberg • Tel. 0911 - 80 30 37 • www.lorenz-fensel.de



30 Jahre gebraucht werden
Gebrauchtwarenhof
Fürth/Bislohe
Industriestr. 14,
90765 Fürth/Bislohe
Telefon 0911/30 732-0
Unsere Öffnungszeiten:
Mo – Fr : 9.00 – 19.00 Uhr
Sa: 9.00 – 16.00 Uhr
Träger: Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern



Erfolgreich werben mit einer Anzeige in der Stadtzeitung
Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de
www.stadtzeitung-fuerth.de
Neue Website:
stadtzeitung-fuerth.de